

Fraktion in der Gemeindevertretung Groß-Zimmern



Grüne Fraktion Marianne Streicher-Eickhoff
64846 Groß-Zimmern Schillerstraße 23 A

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Katharina Geibel
Rathausplatz 1
64846 Groß-Zimmern

Groß-Zimmern, 28.07.2012

2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“

Sehr geehrte Frau Geibel,
wir bitten Sie, folgenden Ergänzungsantrag zu TOP 11 auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2012 zu berücksichtigen:

1. Die Gemeindevertretung wird aufgefordert, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ ausschließlich auf die Flurstücke Flur 14 Nr. 221, 222 und 223 zu beschränken.
2. Die Ausweisungen auf den Flurstücken Flur 14 Nr. 186, 187/1-187/6, 188 und 189 sollen unverändert beibehalten werden. Der Durchstich in die Feldflur (landwirtschaftlicher Weg) soll entfallen.
3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, den Bebauungsplan als von der Gemeindevertretung beschlossene Satzung und den städtebaulichen Vertrag dahingehend zu vollziehen, dass die fachgerechte Pflege der zur Bestandserhaltung vorgesehenen Bäume, Sträucher und anderen Pflanzungen in seiner Gesamtheit sichergestellt und nicht einzelnen Grundstücksbesitzern überlassen wird.

Begründung

Zu 1.

Das städtebauliche Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplans besteht lediglich darin, die Flurstücke Flur 14 Nr. 218 bis 220 zu erschließen. Weiterer Änderungsbedarf besteht grundsätzlich nicht. Die vorgeschlagene Änderung umfasst gleichwohl die Umsetzung der denkmalgeschützten Fassade – die laut Investor mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist – und die sich daraus ergebenden weiteren Anpassungen.

Ein Erfordernis zur Verdoppelung der Rad- und Fußwegbreite unter Verzicht auf die Bestandserhaltung straßenbegleitender Gehölze besteht nicht.

Zu 2.

Die Änderungen der Planausweisungen an der Grenze zum schützenswerten Biotop im Süden beeinträchtigen in unangemessenem Ausmaß den wiederholt versprochenen, im Bebauungsplan festgesetzten und in allen Verträgen vereinbarten Schutz des Biotops sowie den Vertrauensschutz der Anlieger auf dessen Erhalt.

Zu 3.

Die Parzellierung und Veräußerung der „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ erschwert die festgesetzten Maßnahmen zur

„Gehölzentwicklung und Sicherung, bestehend aus folgenden Einzelmaßnahmen:

- Bestandserhalt der vorhandenen Gehölze entlang des nördlichen Waldrandareals des hier angrenzenden und teilweise in das Gebiet hineinragenden, flächigen Waldbestandes
- Erhalt aller Einzelgehölze und Gehölzgruppen im Maßnahmegebiet
- Keine Gehölzneupflanzung
- Fällung einzelner, ausgewählter Bäume im Abstand von 10 Jahren zur Bestandsauflichtung und Schaffung neuer Sukzessionsinseln; Belassen des Totholzes im Gebiet
- Gehölzpflege (Rückschnitt, Einzelbaumfällungen) erfolgt nur unter der Prämisse der Verkehrssicherungspflicht.
- Für die Bewertung der notwendigen Gehölzpflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für die Durchführung der in diesem Zuge anfallenden Arbeiten wird ein „Beförsterungsvertrag“ oder eine gleichwertige Regelung empfohlen.“

in erheblichem Umfang.

Der als Satzung beschlossenen Bebauungsplan vom Dezember 2010 mit allen seinen Anlagen und allen Unterlagen, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, setzte die Übernahme der schützenswerten Flächen, um die es sich aufgrund der oben genannten Festsetzungen zweifellos handelt, und die fachgerechte Pflege des Biotops durch die NABU-Stiftung Hessen voraus. Über die Absicht einer Parzellierung und die Veräußerung der Flächen an Einzeleigentümer wurde die Gemeindevertretung nie informiert. Entgegen den Planausweisungen, die noch Gegenstand der 1. Änderung waren, wurde die Parzellierung und Veräußerung des Waldrandbereichs offensichtlich zwischenzeitlich vollzogen. Das entlässt den Gemeindevorstand jedoch nicht aus seiner Verantwortung, die von der Gemeindevertretung beschlossene Satzung und die Verträge zu vollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Marianne Streicher-Eickhoff, Fraktionsvorsitzende))